

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 19.09.2024
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	16:36 Uhr
Ort, Raum:	Kulturzentrum "dasHaus", Bahnhofstraße 30

Anwesend waren:

Stadtvorstand

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Ausschussvorsitzende/r

Alexander Weih

SPD-Stadtratsfraktion

Osman Gürsoy

Anke Simon

CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

Katharina Sommer

Ulrich Sommer

Christiane Ohlinger-Kirsch

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Christoph Schmitt

FWG-Stadtratsfraktion

Julia Klamm

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Andreas Deflize

Stefan Streitl

Diakonisches Werk

Dr. Paul Metzger

Stadtjugendring

Carmen Bruckmann

Klara Bisson

Alexander Weih

Aron Wilhelm

Arbeiterwohlfahrt

Holger Scharff

DIE GRUENEN

Yoana Westenthanner

Ibrahim Yetkin

Jugendamt

Lars Heene

Sabine Heiligenthal

Freireligiöse Landesgemeinde

Siegward Dittmann

Ökumenische Fördergemeinschaft

Stefan Gabriel

Bundesagentur für Arbeit

Anne Grubb

Katholisches Dekanat

Thomas Ankner

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Katrin Weber

Berufsbildende Schulen

Peter Szombach

Gesundheitsamt

Dr. Sonia Habich

Dr. Nicole Dostmann

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Kerstin Bartels

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Selina Göksungur

Martina Blaufuß

David Guthier

Michael Hwasta

CDU-Stadtratsfraktion

Constanze Kraus

Prof. Dr. Klaus Blettner

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Johannes Thiedig

Riccardo Lombardo

Thomas Knop

FWG-Stadtratsfraktion

Johannes Mund

BSW-Stadtratsfraktion

Dr. Liborio Ciccarello

Silas Walz

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Beate Czodrowski

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Alban Meißner

Diakonisches Werk

Frank Wolf

Stadtjugendring

Rüdiger Stein

Giuseppe Maio

Marlene Siegel

Stefan Deobald

Florentine Zimmermann

Arbeiterwohlfahrt

Beate Flöhr

Freireligiöse Landesgemeinde

Bianca Kofink-Saar

Kommunale Gleichstellungsstelle

Tamara Niemes

Christel Wenger

Ökumenische Fördergemeinschaft

Petra Kindsvater

Bundesagentur für Arbeit

Karlo Finsterbusch

Beauftragter der Polizei für Jugendsachen

Jörg Hassler

Sonja Walter

Katholisches Dekanat

Bastian Schwalb

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Dr. Christina Baumgartl

Allgemeinbildende Schulen

Christoph Timmerhues

Berufsbildende Schulen

Bernd Regenauer

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Jochen Wütscher

Vertretung der Kindertagesstätten

Romina Dimov

Beirat für Migration und Integration

Dr. Jovana Dzalto

Vertretung der Kindertagesstätten

Carl Dupski

Beirat für Migration und Integration

Sofia Tsampazi

Mitarbeiter/in der Verwaltung

Reiner Geiß-Billmaier

Tagesordnung:

- I. **Konstituierung**
Vorlage: 20240252
- II. **Information der Verwaltung**
Vorlage: 20240253
- III. **Beschlüsse**
 - III.1 **Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger**
 - 1.1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 1 (70%) und Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70%)
Vorlage: 20240218
 - 1.2. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 3 (100%)
Vorlage: 20240256
 - 1.3. Maßnahmefreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebädeträgerschaft der GAG
Vorlage: 20240220
 2. Lieferung und Montage von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen für 19 städtische Kindertagesstätten
Vorlage: 20240254
 3. Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss zur Prozessoptimierung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte
Vorlage: 20240255
 4. Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Träger SchutzRaum e. V. über die Höhe der Fachleistungsstundensätze für ambulante erzieherische Hilfen
Vorlage: 20240251
 5. Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Höhe der Fachleistungsstundensätze des St. Annastifts Kinderheim
Vorlage: 20240250
 6. Projektförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Vorlage: 20240249

IV. **Berichte**

1. Recruiting-Kampagne "Pädagogische Fachkraft"
Vorlage: 20240306
2. Vorstellung gemeinsamer Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen
Vorlage: 20240307

V. **Anträge**

1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Vertretung von Tagesmüttern und -vätern im Jugendhilfeausschuss und dessen Arbeitsgruppen
Vorlage: 20240304

Frau Prof. Dr. Reifenberg eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Protokoll:

zu I. Konstituierung

- * Verpflichtung der Mitglieder
- * Wahl der/des Vorsitzenden und des/der Stellvertreter/s/in

Frau Prof. Dr. Reifenberg verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet die anwesenden Mitglieder durch Handschlag.

Wahl der/des Vorsitzenden:

Der Stadtjugendring schlägt Herrn Alexander Weih für die Wahl zum Vorsitzenden vor. Auf Nachfrage von Frau Prof. Dr. Reifenberg werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

B e s c h l u s s

Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen-----

Herr Weih erklärt sich zur Übernahme des Amtes bereit und übernimmt die Sitzungsleitung.

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden:

Die Verwaltung schlägt Frau Prof. Dr. Reifenberg als stellvertretende Vorsitzende vor. Auf Nachfrage von Herrn Weih werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

B e s c h l u s s

Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen-----

Frau Prof. Dr. Reifenberg nimmt die Wahl an.

zu II. **Information der Verwaltung**

- Pauschale Entgelterhöhungen
BE: Herr Heene
- Sachstand Familiengrundschulzentren
BE: Herr Heene
- Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und BASF Initiative: Gemeinsam Ganztags gestalten
BE: Frau Heiligenthal
- Mittel für „Förderung der Integration der Kinder und Jugendlichen in den Einweisungsgebieten von Ludwigshafen“ – Projekte ÖFG und Kinder und Jugendbüro
BE: Frau Heiligenthal
- Hinweis auf die Veranstaltung „Demokratie fördern“ am 19.09.2024 und 13.11.2024 an der Volkshochschule
BE: Frau Heiligenthal

III. **Beschlüsse**

III.1 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

zu III.1.1 nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 1 (70%) und Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70%)

1. Sanierungsmaßnahmen an der ökum. Kindertagesstätte Hartmannstraße

Die Ökumenische Fördergemeinschaft beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsarbeiten in der Außenanlage der Kindertagesstätte Hartmannstraße. Im Rahmen einer Baumkontrolle wurde die Notwendigkeit zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Baumpflege festgestellt. Nach vorliegendem Baum-Kontrollbericht sind unter anderem Baumpflegearbeiten an mehreren Bäumen wie die Kronpflege und die Entfernung von Totholz umzusetzen. Die sicherheitsrelevante Mängelbeseitigung ist dringend notwendig, um die Nutzung des Außengeländes für die Kita nicht zu gefährden und reibungslos fortzuführen. In den Kosten sind ebenfalls die notwendigen Baustelleneinrichtungen und Entsorgungskosten enthalten.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 1.710,03 Euro.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100 %. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Zuschuss für die Maßnahme beträgt 1.710,03 Euro.

Der Bereich Freiraumplanung und Grünconsulting hat die Maßnahme geprüft und als zwingend notwendig, sowie die Kosten in Höhe von 1.710,03 Euro als angemessen bewertet.

2. Sanierungsmaßnahmen am ökum. Emmi Knauber Hort

Die Ökumenische Fördergemeinschaft beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen am Emmi Knauber Hort für Maßnahmen zum Austausch veralteter Ausstattung.

Die 80 Stühle in der Einrichtung sind bereits über 20 Jahre alt und wurden bereits mehrfach gelehmt. Aufgrund hoher Abnutzungsschäden ist ein Teil der Stühle nun jedoch nicht mehr nutzbar und dringend zu ersetzen. Neu angeschafft werden 24 Stühle. Die Anschaffung der altersgerechten Stühle ist sowohl aus pädagogischer Sicht, als auch mit Blick auf den Gesundheitsschutz unabweisbar und schnellstmöglich umzusetzen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 1.576,82 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt 1.103,77 Euro.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.576,82 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Ökumenische Kindertagesstätte Hartmannstraße 1.710,03 Euro

2. Emmi Knauber Hort 1.103,77 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.813,80 Euro sind im Haushaltsplan 2024 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant .

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

zu III.1.2 nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 3 (100%)

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu dem anstehenden und notwendigen Umzug der protestantischen Kindertagesstätte DBZ aus der Containeranlage in der Erzbergerstraße Friesenheim in die von der Stadt angemietete Containeranlage der Firma KB Container am Lichtenberger Ufer.

Da für die Kindertagesstätte DBZ in der Brebacher Straße nach wie vor ein Abriss mit anschließendem Neubau und Erweiterung vorgesehen ist, ist eine Auslagerung weiterhin notwendig. Der Verbleib in der derzeitigen Containeranlage in Friesenheim wird aufgrund der ständig wiederkehrenden Schimmelproblematik durch den Träger als problematisch eingestuft. Zum Schutz der Kindertagesstätte und des Personals, sowie mit Blick auf eine wahrscheinlich erneute Schimmelproblematik im Winter, ist der Umzug notwendig und angemessen.

Um zu vermeiden, dass Schimmelspuren in das Lichtenberger Ufer getragen werden, erfolgt vor Umzug der Möbel der Kindertagesstätte DBZ aus der Erzberger Straße eine feuchte Reinigung der Schränke, der Schrankrückseiten und –unterseiten. Im Anschluss erfolgt der Umzug durch ein Umzugsunternehmen.

Der Mietvertrag beginnt zum 01.10.2024 und endet voraussichtlich nach 2 Jahren mit Umzug der Kindertagesstätte in den bis dahin voraussichtlich fertiggestellten Neubau am Hauptstandort in der Brebacher Straße. Der Bereich Gebäudemanagement hat einen Mietvertrag erstellt und erhebt eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 62.703,99 Euro, die der Träger als Zuschuss beantragt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 1.521.633,00 Euro.

Im Einzelnen werden beantragt:

Leistung	Kosten 2024	Kosten 2025	Kosten 2026
Umzugskosten	9.996,00 Euro		
Reinigung des Mobiliars	2.269,57 Euro		
Telekommunikation	3.771,67 Euro		
Übergabe Erzberger Str.	700,00 Euro		
Mietkosten*	188.111,97 Euro	752.447,88 Euro	564.335,91 Euro
Gesamtkosten	204.849,21 Euro	752.447,88 Euro	564.335,91 Euro

*Im Falle einer Mietsteigerung gemäß Mietvertrag ändert sich im gleichen Verhältnis der Zuschuss für die Mietkosten

Somit ergeben sich für diese Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 1.521.633,00 Euro.

Der Träger beantragt einen 100 %-Zuschuss in Höhe von 1.521.633,00 Euro nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.521.633,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Der Jugendhilfeausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

Prot. Kindertagesstätte DBZ, Brebacher Straße 3 1.521.633,00 Euro

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2024 in Höhe von 204.849,21 Euro können über das Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant werden.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 752.447,88 Euro und im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 564.335,91 Euro im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung der Haushaltspläne 2025 und 2026 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

zu III.1.3 Maßnahmefreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebädeträgerschaft der GAG

Im Jahr 2013 wurden durch den Stadtratsbeschluss vom 25.06.2012 Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Ludwigshafen und der GAG für 15 Kindertagesstätten freier Träger abgeschlossen. Die GAG ist im Rahmen dieser Verträge für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden verantwortlich und erhält hierfür von der Stadt eine jährliche Aufwandsentschädigung. Folgende Maßnahmen werden beantragt:

1. Katholische Kindertagesstätte Heilig Geist, Georg-Herwegh-Straße 43, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Die GAG beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte Heilig Geist. Durch eine undichte Stelle im Lichtkuppelbereich des Trapezblechdaches kam es zu einem Wassereintritt ins Gebäude. Die undichte Stelle soll durch Ausbesserung der Lichtkuppeln beseitigt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.564,34 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 1.564,34 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Leuschnerstraße 149, 67063 Ludwigshafen am Rhein

Die GAG beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Josef. Im Sanitärbereich der Kindertagesstätte wurde im Rahmen einer Überprüfung der Thermostate festgestellt, dass an diesem 6 Kinderwaschbecken angeschlossen sind, die weder eine Spülautomatik, noch einen Verbrüfungsschutz aufweisen. Dieser ist dringend nachzurüsten, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Waschbecken durch Vermeidung weiterer Schäden zu gewährleisten und die entsprechenden hygienischen Anforderungen der Unfallkasse für die Nutzung des Sanitärbereiches durch die Kinder zu erfüllen.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 4.229,40 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 4.229,40 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Die Durchführung der Maßnahmen kann wie folgt freigegeben werden:

1. Kath. Kita Heilig Geist, Georg-Herwegh-Straße 43 1.564,34 Euro

2. Kath. Kita St. Josef, Leuschnerstraße 149 4.229,40 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.793,74 Euro sind im Haushaltsplan 2024 im

Die Angebote wurden auf Erfüllung des Leistungsverzeichnisses geprüft. Bei Nichterfüllung (andere Artikel, Türen statt Schubladen, abweichende Maße usw.) müssen die Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden. Bei Erfüllung des Leistungsverzeichnisses soll der verbleibende oder günstigste Anbieter den Zuschlag erhalten.

Der Anbieter Aurednik hat in keinem Los den günstigsten Preis angeboten, somit sollen die Lose an die Bieter Widmaier, Resch und Wehrfritz vergeben werden.

Für die Lose 1 – 19 ergibt sich ein Gesamtwert in Höhe von 129.653,45 Euro (brutto) und 108.952,48 EURO (netto). Die Mittel sind im Haushalt 2024 im Budget 3-15 auf dem entsprechenden Sachkonto 5238100 „Ersatzbeschaff. v. BGA aufgrund von Festwert bis 1.000 €“ bereitgestellt.

Die Aufträge der Ausschreibung Nr. 2024/160 in Losen werden an folgende Firmen vergeben:

Fa. Widmaier	Lose 1 - 4, 7 - 19	i. H. v. 102.303,56 Euro
Fa. Wehrfritz	Los 5	i. H. v. 5.490,69 Euro
Fa. Resch	Los 6	i. H. v. 1.158,23 Euro

Die Mittel stehen im Haushalt 2024 im Budget von 3-15 auf dem entsprechenden Sachkonto 5238100 „Ersatzbeschaff. v. BGA aufgrund von Festwert bis 1.000 €“ zur Verfügung.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

zu III.3 **Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss zur Prozessoptimierung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte**

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Kindertagesstättenbedarfsplan 2024/25 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass eine laufende und umfassende Arbeitsgruppe gegründet wird, in der mindestens die Bereiche Gebäudewirtschaft, Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung, Stadtelternausschuss sowie Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind, die sich mit dem Thema und möglichen Lösungsansätzen befasst.

Hierzu gab es mit Vertretern der Antragsteller CDU, SPD und Stadtelternausschuss im Juli ein Vorgespräch. Im Gespräch wurde sich auf Themen und Ziele, erforderliche Teilnehmer sowie eine externe Moderation verständigt.

Ziel:

Ziel der Arbeitsgruppe ist, Wege zur zügigeren Umsetzung des Kita-Ausbaus und der Personalgewinnung und -bindung zu ermitteln und für alle Beteiligten verbindlich festzuschreiben. Hierbei sind auch die Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie die Personalressourcen der beteiligten Bereiche zu beleuchten.

Ebenso sollen Übergangsregelungen/ kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation bis zur vollständigen Umsetzung des Kitaausbaus ermittelt und verbindlich festgeschrieben werden.

Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss im Januar 2025 durch das Moderationsbüro zur Beschlussfassung vorgestellt.

Umsetzung:

Im Vorgespräch wurden Ziele formuliert, die sich in drei Themenbereiche gliedern lassen, welche unterschiedliche Teilnehmer erfordern und an folgenden nichtöffentlichen Terminen zu je 4 Stunden (16:00 bis 20:00 Uhr) behandelt werden:

- | | |
|------------|--|
| 21.11.2024 | Standortsuche und -festlegung, bauliche Umsetzung, Ertüchtigung/ Erweiterung Bestandsgebäude zur Standortsicherung |
| 28.11.2024 | Personalgewinnung und -bindung |
| 03.12.2024 | Übergangsregelungen zur Platzvergabe – Aufnahme und Vergabekriterien aufgrund Platzdefizite |

Die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen benennen verbindlich eine Person, die ihre Partei in allen drei Terminen der Arbeitsgruppe vertritt. Um das Mehrheitsverhältnis des Jugendhilfeausschusses auch in der Arbeitsgruppe abzubilden, wird von den zwei stärksten Fraktionen jeweils eine zweite verbindliche Person benannt.

Ebenso benennen die katholische und protestantische Kirche je einen Vertreter für die Träger der freien Jugendhilfe und der Stadtelternausschuss zwei Vertreter zur verbindlichen Teilnahme an allen Terminen der Arbeitsgruppe.

Der Bereich Kindertagesstätten ist in allen Terminen vertreten.

Die kontinuierliche Teilnahme an allen drei Terminen ist zwingend notwendig, um ineinandergreifende Abläufe nachvollziehen zu können, rechtliche Voraussetzungen/ Gegebenheiten zu verinnerlichen und zielgerichtete Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu gewährleisten.

Die folgenden Bereiche werden themenbezogen hinzugezogen:

Bereiche aus Dezernat 1: Organisations- und Personalentwicklung, Personal, Recht, Kommunikation und Beteiligung

Bereiche aus Dezernat 2: Finanzen

Bereiche aus Dezernat 3: Jugendhilfeplanung

Bereiche aus Dezernat 4: Bauen für Bildung (BfB), Stadtplanung, Gebäudewirtschaft, Umwelt und Klima

je eine Kita-Leitung der Stadt und der katholischen und protestantischen Träger

Die Fraktionen, Träger der freien Jugendhilfe, der Stadtelternausschuss und die Bereiche werden nach Beschluss dieser Vorlage ihre Vertreter und ggfls. ihre Stellvertreter bis 30.09.2024 benennen und unter Angabe einer personenbezogenen Mailadresse an kindertagesstaetten@ludwigshafen.de melden.

Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Verschwiegenheit bis zur Vorstellung der Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss, bekennen sich zum Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Strategien und unterstützen diesen.

Die Arbeitsgruppe zur Prozessoptimierung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte wird, wie in der Vorlage beschrieben, umgesetzt. Die Vorlage wird dahingehend ergänzt, dass die Ergebnisse grundsätzlich in die Bedarfplanung einfließen soll.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

zu III.4 **Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Träger SchutzRaum e. V. über die Höhe der Fachleistungsstundensätze für ambulante erzieherische Hilfen**

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, wendet das Stadtjugendamt Ludwigshafen die Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII i. V. m. § 13 AGKJHG auch für ambulante Hilfen an.

2. Fachleistungsstundensatz

Der Jugendhilfeanbieter SchutzRaum e. V. ist ein neuer freier Träger in Ludwigshafen in der Pettenkofferstr. 9. Der Träger hat mit Schreiben vom 06.09.2022 erstmals seinen Konzeptentwurf und Leistungsbeschreibung vorgestellt.

Der Träger erbringt ambulante Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung und Hilfe für junge Volljährige in Form von Krisenintervention und Clearing gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII, Betreuung von Familien gemäß §§ 27, 31 SGB VIII und junger Menschen nach §§ 27, 30 und 41 SGB VIII bzw. § 35 a Abs 2 Nr. 1 SGB VIII die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs dienen.

Für die Berechnung von Entgelten und Fachleistungsstunden gibt es keine landesweiten Empfehlungen, jedoch erfolgen für die Entgeltvereinbarungen Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und kalkulierten sonstigen Personalnebenkosten sowie Verwaltungs- bzw. Sachkosten. Die Berechnung lehnt sich an Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und an Regelungen in Nordrhein-Westfalen an, die ein modifiziertes KGSt-Verfahren vorschreiben.

Jährliche Kalkulationswerte des Trägers:

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten sowie Personalkosten für Leitung- und Verwaltung	84.024,03 EUR
Sach- und Investitionskosten	9.700,00 EUR
Gesamtkosten:	93.724,03 EUR

Auf eine Vollzeitkraft entfallen nach Kalkulation des Trägers im Jahr 1.270,84 Stunden. Somit ergibt sich ein Fachleistungsstundensatz von 73,75 EUR.

Wenn der Jugendhilfeausschuss dem Antrag zustimmt, wird die Verwaltung mit dem Träger eine Vereinbarung über den Fachleistungsstundensatz abschließen. Die Vereinbarung soll ab 01.10.2024 in Kraft treten. Das Entgelt für die Fachleistungsstunde ist marktgerecht.

Der Aufwand betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, die Kostenstelle 31410001, Kostenträger 3630302, 3630303, 3630308, 3630309 und 3630401 sowie das Sachkonto 5562500 an Freie Träger im Haushalt 2024.

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Fachleistungsstundensatz für ambulante erzieherische Hilfen wird ab dem 01.10.2024 auf 73,75 € festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

zu III.5 Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Höhe der Fachleistungsstundensätze des St. Anastifts Kinderheim

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, wendet das Stadtjugendamt Ludwigshafen die Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII i. V. m. § 13 AGKJHG auch für ambulante Hilfen an.

2. Fachleistungsstundensatz

Das St. Annastift Kinderheim, Karolina-Burger-Str. 51, 67065 Ludwigshafen, ist seit Jahren im Kontext ambulanter und stationärer Leistungen der Jugendhilfe enger Kooperationspartner des Stadtjugendamtes Ludwigshafen.

Der Träger erbringt ambulante Leistungen der Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige in Form von Betreutem Wohnen und Nachbetreuung Jugendlicher oder junger Volljähriger gem. §§ 27 i.V.m. 34 und 41 SGB VIII sowie Betreuung von Familien gemäß §§ 27, 31 SGB VIII und junger Menschen nach §§ 27, 30 und 41 SGB VIII die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs dienen.

Mit Schreiben vom 04.03.2024 beantragte der Träger daher die Aufnahme von Entgeltverhandlungen

Für die Berechnung von Entgelten und Fachleistungsstunden gibt es keine landesweiten Empfehlungen, jedoch erfolgen für die Entgeltvereinbarungen Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und kalkulierten sonstigen Personalnebenkosten sowie Verwaltungs- bzw. Sachkosten. Die Berechnung lehnt sich an Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungvereinfachung (KGSt) und an Regelungen in Nordrhein-Westfalen an, die ein modifiziertes KGSt-Verfahren vorschreiben.

Jährliche Kalkulationswerte des Trägers:

1.) Staatlich anerkannte Erzieher/-innen

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten sowie Personalkosten für Leitung- und Verwaltung	86.449,66 EUR
Sach- und Investitionskosten	<u>7.859,06 EUR</u>
Gesamtkosten:	94.308,72 EUR

2.) Staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-innen

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten sowie Personalkosten für Leitung- und Ver- waltung	88.928,06 EUR
Sach- und Investitionskosten	<u>8.084,37 EUR</u>
Gesamtkosten:	97.012,43 EUR

Auf eine Vollzeitkraft entfallen nach Kalkulation des Trägers im Jahr nach dem sogenannten face to face Modell 1.217,36 Stunden. Das face to face Modell bedeutet, dass aus der zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit einer Fachkraft neben allgemeinen Minderzeiten wie Urlaub und Krankheit, auch fallübergreifende Tätigkeiten (wie allgemeine Fallberatung, Supervision, usw.) und fallbezogene Tätigkeiten (wie Fahrtzeit zum Klienten, Vor- und Nachbereitung, usw.) herausgerechnet werden. Somit werden dem Kostenträger nur die direkten Kontakte in Rechnung gestellt.

Wenn der Jugendhilfeausschuss dem Antrag zustimmt, wird die Verwaltung mit dem Träger eine Vereinbarung über den Fachleistungsstundensatz für Erzieher/-innen in Höhe von 77,47 € und für Sozialpädagogen/-innen in Höhe von 79,69 € abschließen. Die Vereinbarung soll rückwirkend ab 01.07.2024 in Kraft treten. Das Entgelt für die Fachleistungsstunde ist marktgerecht.

Die Mittel stehen auf den Produkten 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, der Kostenstelle 31410001, Kostenträger 3630302, 3630303, 3630308, 3630309 und 3630401 sowie dem Sachkonto 5562500 an Freie Träger im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Fachleistungsstundensatz für ambulante erzieherische Leistungen des St. Annastift Kinderheims beträgt ab 01.07.2024 für staatlich anerkannte Erzieher/-innen 77,47 € und für staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-innen 79,69 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

zu III.6 Projektförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Siehe Anlage

Der Jugendhilfeausschuss möge bitte wie folgt beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt auf Vorschlag der AG Jugendhilfeplanung den Projektanträgen von der Bürgerinitiative offene Kinder- und Jugendarbeit Ludwigshafen e.V. (BIL) im Erich-Ollenhauer-Haus in Höhe von 5.340 Euro und in den städtischen Jugendräumen Rheingönheim in Höhe von 2.000 Euro zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu.

Gemäß § 22 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz lagen Ausschließungsgründe für diesen Tagesordnungspunkt bei Frau Simon vor, weshalb sie nicht abstimmen durfte.

B e s c h l u s s:

Mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme angenommen-----

IV. Berichte

zu IV.1 Recruiting-Kampagne "Pädagogische Fachkraft"

Ein Bericht erfolgt im Ausschuss.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

zu IV.2 Vorstellung gemeinsamer Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen

Ein Bericht erfolgt im Ausschuss.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

V. Anträge

zu V.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Vertretung von Tagesmüttern und -vätern im Jugendhilfeausschuss und dessen Arbeitsgruppen

Der Antrag wurde wie folgt abgeändert:

Um den Tagesmüttern und Tagesvätern eine entsprechende Vertretung innerhalb des Jugendhilfeausschusses zu ermöglichen, beantragt die CDU dem Ortsverband Ludwigshafen des Deutschen Kinderschutzbundes einen Sitz im Gremium zuzuweisen.

Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der Satzung des Stadtjugendamtes durch Aufnahme des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Ludwigshafen, als in Fragen der Kindertagespflege beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 16:36 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.10.2024

gez.

Ramon Holweck
Schriftführer

gez.

Alexander Weih
Vorsitzender